

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs halbjährig 1 fl. 21 kr. im 24 fl.-Fuß oder 23 Sgr.

Für Frankreich abonnirt man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1855.

N^o 5.

Mai.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Kriegsleben.
Bauernkrieg.

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken.

(Fortsetzung.)

Dinstags nach *Exauti*, zog der Marggrav zu roß vnndt fuß widerumb auß, als die Bawrn dem Juncker Albeert von Geillingen Seinen sitz Rühlingshausen verbrenndt, zog am Petersberg auf der linckhen seiten Ihnen vnter augen, verharret daselbst etliche stundt, in meynung, die Bawrn auß Ihrer wagenburg zu lockhen, Aber Sie zogen auff Würtzburg zu/ der Marggrav aber zog desselben abends mit Seinem heer nach Oberdachstetten, lagert Sich im Dorff biß vf den Sambstag vnndt Pffingstabendt 3^{ten} Juny, da zog Er nach Leütershaußen/

Am andern Pffingstag Kam dem Marggraffen ein reidtentepost, so tag vnndt nacht geritten, wie der Bundt die Bawrn zue Konigshouen Am grabfeldt, vnndt vnserere Bawrn, so beÿ windtsheimb auß Ihrem läger aufgebrochen waren, beÿ Ingelstatt vnndt Gibelstatt weren geschlagen worden/ Da nam Er die Jenigen Bawrn, so anheimbs, zue Leütershausen auf gnadt vnndt vngnadt an, ließ die statthor abhauen, vnndt gebieten, den thurn abzuhaben, auch 6 Bawrn sampt einen pffaffen vnndt Landts Knecht (die gern meütereÿ vnter den Marggr^l. Knechten angericht) enthaupten, etlichen die finger abhauen, vnndt gab alles in der Statt Seinem volckh preiß: Dieses Tags zog der Marggrav (Bl. 572 ^a) mit Seinem heer von Leütershausen nacher Vffenheimb die wurdten auch vff gnadt vnndt vngnadt angenommen: vnndt am letzten Pffingstag zog Er auf Kitzingen zue, da dann zu Mertins-

heimb 2 Bawrn, so schon zu gnaden vnndt vngnaden angenommen worden, daß heer fürvber ziehen zusehen vff einen Baum gestanden, gefangen worden, vnndt, neben andern, gehn Kitzingen geführt, vnndt hernach daselbst enthaupt worden; Als mann gehn Kitzingen Kommen am dritten Pffingstag, hat der Marggrav durch Seinen Heroldt außrufen lassen, beÿ leibsstraff, daß Sein volckh Zu roß vnndt fuß keinen Inwohner der Statt beleidigen, oder belestigen sollte, 2) daß ein Jeglicher daß Seine zum besten verwahre, 3) wo ein lermen würdte, es were feüers oder anderer sachen haben, sollen die Reÿsigen zu fuß mit Ihren wehrn für des Marggraven losament *) erscheinen, vnndt Ihre Droßen beÿ den pferden lassen, vnndt die zuzuß mit dem geschütz auf den marckh sich verfuengen, 4) Kein fuhrmann an die wägen spahnen sondern die pferdt in denselben lassen, wer solches nicht thut, solle erstochen werden; 5) Keiner zu roß oder fuß solle sich, ohne wissen vnndt willen deß Marggraven oder obersten Hauptmanns, auß dem läger thuen, wer aber darüber betretten würdte, solle alß ein feindt gehalten werden, 6) alle Fürsten graven vnndt herrn, vnndt alle, so jezo vorhanden, sollen Sich morgen H. 12. **) in des Marggr^l. Herberg verfügen vnndt daselbst auf dem Saal ferners befehls erwarten etc.

*) Losament = Wohnung, *logement*.

**) H. 12, d. i. Hora 12, woraus später Ore, Or und zuletzt unser Uhr wurde.

Donnerstags nach Pfingsten 8. Junij wardt der Rath vnnndt gemeind zu Kitzingen aufs Rhathauß versamlet, vnnndt welcher in verzeichnetem zettul gelesen wurd, must besonders auf ein ort tretten, die mann volgendts in einen Keller, nicht weit vom Leidenhoff, (Bl. 572 ^b) zusammen gesperet, doraus mann 62 die augen außgestochen. Davon XII Kurtz den nechsten nacheinander gestorben, vff den gaßen öffentlich hin vnnndt wieder liegen blieben, die aber im leben blieben, ist die Statt sampt weib vnnndt Kindt verbotten, vnnndt biß in die zehen meil dauon zuziehen, zuschweren vferlegt worden: Mann hat doselbst Acht Bawrn enthaupt, vnnndt ist gedachts tags der Marggrav mit etlichen pferden nacher würtzburg gezogen auf den Frawenberg, den Er, als ein Kriegsfürst, mit fleiß besichtigt, wie Er verwahret gewesen, hat auch alsbalden Contzen Guttman Castner zue Kitzingen, den die Bawrn zue Würtzburg im loch gefenglich gehalten, ledig gemacht, auch haben die Kitzinger, wie andere abgefallene stett vnnndt fleckhen, Ihr harnisch vnnndt wehr vberantworten müßen, vnnndt in die 15000 fl. brandschatzung geben.

Sambstags nach Pfingsten 10. Junij wardt zu Kitzingen vom Heroldt der Fr^l. Beuehl eröffnet, daß Sein volckh zu roß vnnndt fuß, Seine vnderthanen in Dörffern vnnndt fleckhen, so Versicherungsbrief erlangt, mit brandtplünderung, rantzion, vnnndt andern beschedigung nicht beleidigen sollen, beÿ vermeidung ernstlicher vngnadt vnnndt leibsstraff: Montags nach *Trinitatis* zog der Marggrav mit Seinem volckh nach Volckach, dreÿ meil von Kitzingen, vnnndt lägert Sich in der Statt vnnndt in der Carthausen Ostheimb vber den Main/ Dinßtags 13^{ten} Junij zog Er vff Schweinfurth zu den Bundischen, die daselbst Ihr läger hatten; damalß hatte der Marggrav beÿ 1100 pferdt beÿeinander, vnnndt zog in guter ordnung mit heerbauckhen vnnndt Trommeten auf den Anger neben den Bundischen, mit 3 reißigen hauffen, sampt dem nachzug des fußvolckhs, daß Sich auch die Schwaben vber solchem wolangesteltem Kriegspracht verwunderten/ (Bl. 573 ^a) Da hielt mann 3 tag mit den Schweinfurtern Tagleistung, der huldigung vnnndt Brandtschatzung halben biß auf Jedens hauß 7 fl. gelegt wardt, Mann richtet auch X Burger mit dem schwert auf dem Marckh vnnndt waren viel flüchtig worden/ Donnerstags *Corporis Christi*, oder Veits-tag, 15. Junij, zog der Marggrav mit dem Bundt ins stift Bamberg, denen der Bischoff mit weinenden Augen entgegen gezogen, vnnndt vermeint, den Bundt widerwentig zumachen, weil Er Seine vnderthanen selbst gern geschützt hette, Aber daß läger wardt vor haßfurth aufgeschlagen, die huldigung vnnndt brandtschatzung gefordert. Freÿtags zog mann für daß schloß vnnndt stettlein Eltmain, da mann

auch, wie zu Haßfurth, vnnndt andern B. fleckhen, alß Zeil, Holfeldt, Scheßlitz, die Huldigung vnnndt brandtschatzung angenommen: Von Eltmain zog mann auf Bamberg vnnndt schlug daß läger auf, zwischen hallstatt gen Bamberg, da wardt im feldtlager durch ein Drommeter lermen geblasen, weil Sich etlich hundert Bawrn verschantzt vnnndt Radelsdorff eingenommen vnnndt besetzt hetten/ Die schoßen auf die Jenigen, so auf die fütterung ritten, Aber der Bundt nam daß dorff ein vnnndt steckht es in brandt, vnnndt nach 6 tagen huldigten die Bambergischen auch, vnnndt wurden etliche des Rhats, der Stattschreiber vnnndt theilß Burger, auff den Bischoffshoff geführt vnnndt gefänglich gehalten, vnnndt 8 enthaupt, vnder welchen einer, (weil Sie im ring freÿ vngedunden waren) da die ordnung schier an Ihn kommen wolt, sich geneigt vnnndt gesagt, Ich hab Mir des dings baldt gnug gesehen, will dafür heimgehen etc. Schleufft mit diesen schwenckhen hindurch, vnnndt Kombt vor meniglichen davon; auch waren auß der Statt in die 500 Mann gewichen, vnnndt thetten die Reisigen vf ein viertel meil wegs, sonderlich die heßen, mit plündern großen schaden, giengen auch Ihrer viel auf der beüth zu grundt vnnndt boden/: Am *Johannis Baptistæ* abendt, zogen die Bundischen (Bl. 573 ^b) mit Ihrem lager nach Nürnberg, Aber der Marg^l. kam mit Seinem volckh deß Tags biß gen Frenßdorff, vf hochstatt vnnndt Neustatt zu, Allß zuuor die Bundischen zu hollstatt Ihr lager angezündt, vnnndt biß auf ein wenig heüser alles hinweg gebrandt; zu Frenßdorff im läger, nach beschehener huldigung, wardt außgeruffen, daß vnder dem Kriegsvolckh niemandt mit brennen oder anderm beschedigen Sich vnderstehen solle, sondern allein zimbliche fütterung vnnndt *profiant* zunehmen, erlaubt seÿe/ Am Tag *Johannis*, kam der Marggrav mit Seinem Heer biß gen höchstätt, schlug daß lager im feldt auf, ließ 2 mit dem schwert richten, vnnndt dem volckh befehl thun, daß Im feldtzug ein ieder wagen in Seiner ordnung fahre, vnnndt im lager Jeder in der zeil bleibe, vnnndt nicht außschreite etc. beÿ straff etc. auch die losament nicht verwechseln etc.

(Schluß folgt.)

Deutsche Handschriften in Rom.

(Schluß.)

Zum Schluß unserer Mittheilungen über deutsche Handschriften in Rom sei noch der „Vatic. 4859“ die im Katalog als „Biblia gothica“ bezeichnet ist, gedacht, damit es nicht Anderen ergehe, wie uns, die sich auf einen Ulila freuen und statt dessen einen alten Druck der Vulgata erhalten.

Zustände.
Sprache und
Schrift.
Literatur. Prosa.

Schon Greith (a. a. O., S. 73, XII.) ist dieser Täuschung entgegengetreten, doch nur mit einer ungenauen Mittheilung nach der im Inventarium enthaltenen kurzen Beschreibung dieses Bandes.

Folgender, der „Biblia gothica“ selbst beigefügter Originalbrief gibt ausführliche Nachricht über Entstehung und Inhalt derselben.

„Ill^{mo} ac R^{mo} D. D. Antonio Caraffe, S^{ae} Mariae in via lata Cardinali,

Franciscus legionen. Ep^s. s. p.

Cupiebam sanè, Ill^{me} Princeps, gothicum codicem caracteribus etiam gothicis transcriptum, ad vestram cellitudinem mittere, et cum nulla in re vestrae cellitudinis votis deesse uellem, optimos qua potui (non vulgari) diligentia conscriptores exquiri curavi. Verum tamen nec ad transcribendum uulgaribus caracteribus adinuenire, ne dum gothicis ualui: exterrebat enim eos voluminis magnitudo, dicebantque, nec integro se bienio posse opus conficere: quae res ut par erat animum meum nimis angebat, et si enim post tam longum tempus vere promissa vestrae cellitudini redderem, interim tamen propter dillatum tempus suspitione iniquae fidei famam meam apud vestram eandem cellitudinem inuri, minuique posse existimans intra me ipsum anxius discruciar, nunquamque ab excogitando remedio desistebam, et tandem ecce ex antiquioribus biblijs excuffis sese quodam volumen bipartitum mihi obtulit, atque illorum alterum (quod Moysi et iudicum, regum, Ruth, paralipomenon, Esdrae, Hester et Iob libros continebat) cum gothico codice conferre decreui, collatisque eis in animum induxi, ea quibus superabundaret textus excuffis à gothico delere, et quae deerant eidem impraëffo vel in margine, vel inter lineas, nigro colore superaddere, quim etiam deleta sunt quae habebat excuffus codex in marginibus, in eisdemque rubeo colore quae habebat gothicus marginalia transcripta sunt, ut nihil omnino eorum quae gothicus habet codex huic excuffo deesset, et in nullo a gothico superabundaret, sed unus atque idem esset. Verum heu mihi cum oculos ad deleta atque superaddita conuertissem, rubore perfusus vultus michi concidit iterumque in tanto negocio hærere coepi, nam hinc uerecundia præmebar indignum vestrae cellitudinis conspectu tam foedum librum diiudicans, illinc cordis dolore valde pungebar quod neque vestrae cellitudinis desiderijs nec fidei aut de me conceptae opinioni satisfacerem nisi gothicum codicem transmitterem, fluctuabat huc atque illuc animus in cuius tamen certamine hispanico dicto victus faciem rubore affici coram vestra cellitudine quam merore animum corque dolore in longa huius codicis transcriptione torquere malui. hac ergo Ill^{me}

Princeps coactus ratione transmittendi librum usque adeò foedum confilium iniui quod si limpidiffimis Vestrae cellitudinis oculis displicuerit (id enim ualde timeo) ne irreuerenti animo aut audaciae ascribat obnixè deprecor sed sincero cordi Vestrae cellitudinis iussa sedulò explere cupienti tribuat, interdum namque voluntatis optimae errata condonare oportet.

Interim tamen Ill^{me} Princeps quaedam lectorem admonere oportet, primum omnium gothicum codicem in collocandis sacrae scripturae libris non eundem seruasse ordinem quem nostri codices obseruant, quod facile videre licebit si cathalogus gothicus qui tranferiptus in primi frequentis folij secunda facie cum cathalogo nostrorum codicum conferatur.

Item codex gothicus in principio genealogiam Christi domini nostri ab Adam usque ad deiparam Virginem Mariam velut in arbore dispositam habet, quam non habent codices nostri.

Item quae in ijs libris Moysi, Josue, Iudicum, regum, paralipomenon, Esdrae, Hester et Iob in hoc codice impraëffo contentis colore nigro siue inter lineas, siue in marginibus ijs signis † notata et scripta sunt ad textum gothicum pertinent et quae deleta sunt in excuffo praedictus codex gothicus non habebat.

Item quae transcripta sunt rubeo colore in hoc impraëffo in marginibus gothici habebantur interdum ex LXX codicibus, interdum ex alijs graecis defumpta.

Item in libro numerorum c. 10. codici gothico folium unum et in lib. deuthero. c. 2. folium alterum et in. 3. regum duo ultima folia desunt, non tamen amputata sunt ab hoc excuffo, sed incorrupta manent. Idem codex gothicus non habet duos postremas Esdrae, ideo à codice hoc excuffo amputati sunt.

Quoad reliquos Ill^{me} Princeps scripturae sanctae libros in codice gothico contentos quos nec ad vestram dominationem modo transmittere ualui, res sic se habet. tres ex eis, scilicet Tobias, Judith pfalterium maxime et multis in locis a nostris codicibus discrepant, qua propter eos manu scriptos ad vestram cellitudinem quam citissime mittere curabo. Reliqui omnium prophetarum et Salomonis et duo machabeorum libri in paucis disentiunt a nostris impressis nihilque habent in marginibus scriptum nec adnotatum.

Item ex nouo testamento euangelia et apostolorum epistolae nostris etiam codicibus in omnibus fere consentiunt nihilque habent in marginibus ascriptum. habent tamen singula quasdam praefationes et argumenta capitulorum, quae non habent nostri codices. cum quibus facile erit conferre codicem impraëffum correctumque iuxta literam gothici ad Vestram cellitudinem transmittere cum praefationibus et argumentis manu scriptis.

Superfunt acta apoftolorum et apocalipfis Joannis quae in aliquibus difceniunt. in quibus etiam praefiguntur praefationes et capitulorum argumenta discrepantia a nostris quae si ad codicem impreffum collata potuerint absque ejus de foedatione in eo transcribi et demum qua potero breuitate et dilligentia quaecumque habet codex gothicus transmittere curabo. Valeat in Dño V. celsitudo cui foeliciffima omnia precor. Legionē 5 Idus sept^{is} anno 1587. Ill^{me} ac R^{me} dñe Vrē celsitudini addictiffimus
ff. legion. ep̄s
(eigenhändige Unterschrift des Bischofs.)

Diese Bibel, in mit Leder überzogene Holzdeckel gebunden, in kl. 4., ist ohne Titelblatt und die Angabe des Druckortes am Ende ist, wie alles, was nicht im „codex gothicus“ stand, unkenntlich ausgestrichen. Sie schließt auf fol. CCCXCI^b mit der Offenbarung Johannis; denn das Stück „ex Athanasio“, worauf die Ueberschrift des Blattes hinweist, ist, wie vieles andere, überklebt. Auf der Innseite des ersten Deckels steht, von neuer Hand geschrieben: „Biblia gothica“.

Der Brief ist von derselben schönen Hand geschrieben, die die Correctur des Ganzen durchführte. Am Ende fügt der Schreiber hinzu: „Conscriptus est hic codex A notario Sanctione presbitero XIII Klds Juls era DCCCCXXVIII^a obtinente glōso as Serenissimo Principe Ordonio Oueto sublimis apicem Regni Consuleque eius Fredenando Qundisalbiz: egregius Comes in Castella comitatum gerenti“. Dahinter folgen noch mehrere Zeilen, in welchen der Schreiber die Fürbitte der Leser sich wünscht. Dr. Fr.

Salemons et Marcous,

ein altfranzösisches gedicht aus einer handschrift des 13. jahrh.

Als ich zur abschrift eines umfangreichen altfranzösischen gedichtes die Berner handschrift nr. 354 zugeschiedt bekam, hatte ich das glück, folgendes seltsame gedicht darin zu entdecken. Sein interessanter inhalt und seine kürze bewogen mich, daselbe, als etwas noch unbekanntes, hier mitzuteilen. Von der Hagen in seiner abhandlung über Salomon und Morolf (gedichte des deutschen mittelalters, bnd. I.) erwähnt neben dem deutschen gedichte nur eine lateinische und italienische bearbeitung, kennt aber keine altfranzösische über diesen gegenstand; um so anziehender möchte daher mein fund für diejenigen sein, welche jene abhandlung gelesen haben. Damit ich schon gesagtes nicht widerhole, mache ich hier den leser nur auf zwei punkte

aufmerksam, welche auf vorliegendes gedicht bezug haben. Was den inhalt deselben betrifft, so weicht dieser von der deutschen sowol, als auch von der lateinischen bearbeitung ab; und die vermutung liegt nahe, daß wir hier nur ein bruchstück erhalten haben, in welchem sogar eine lücke von 4 versen zwischen v. 56 — 57, wahrscheinlich durch sorglosigkeit des abschreibers, entstanden ist. Marcous tritt hier noch derber als in der deutschen bearbeitung auf; seine sprüche sind meistens übertragungen der reden Salemons auf ein gebiet, welches letzterer nur selten berührt. Die form des gedichtes ist eine im altfranzösischen auffallende, und diesen kurzen trochäischen vers ist man nur durch die strophische abteilung, in welche das gedicht zerfällt, zu erklären im stande. Dieser seltsame bau führt zu der vermutung hin, daß wir hier vielleicht ein altes volkslied vor uns haben. Was den namen Marcous betrifft, so entspricht dieser genau demjenigen von Morolfs vater, Markolf; denn Marcous ist aus Marcols entstanden, und f fiel, wie gewöhnlich, vor dem s des sujet heraus. Die verwechslung jedoch von vater und sohn ist eine in sagen zu oft vorkommende, um aufzufallen. Der schlechte, und trotzdem immer wiederkerende reim: „salemons: respont“ ließe vielleicht auf einen frühern salemont (deutsch salo-mund), und also auf keinen orientalischen namen uranfänglich schließen; bemerkenswert bleibt, daß im mhd. epos nirgends „Salomôn“, wohl aber „Salman“ reimt. Doch ist die frage, ob man altfranz. im nominativ „Salemont“ und nicht „Salemons“ geschrieben hätte?

Zürich.

Dr. A. RoCHAT.

Ci connance de marco et de salemon.

1. Mortalites en guerre ¹⁾ Ms. fol. 36, a.
est essil ²⁾ de terre
et destruiemens;
ce dit salemons.
5. de putain sort max, ³⁾
et ires mortax,
et peril de gent;
marcou li respont.
- Tencons et envie
10. depart compaignie
de feax ⁴⁾ amis;
ce dit salemons.
engins ⁵⁾ de putains
font parens prochains
15. mortix anemis;
marcou li respont.

- Ja tant nemiervins ⁶⁾
que porce molins;
mialz entort ne muelle; ⁷⁾
20. ce dit salemons.
ja tant ne seres
por putain greves
que miav vos en voile;
marcou li respont.
25. La pute et li sers fol. 36, b.
font tot entravers
en dit et en oevre;
ce dit salemons.
or font bele chiere,
30. traissent derriere
lor corage cuevre; ⁸⁾
marcou li respont.
- Sers de pute orine, ⁹⁾
coistrons ¹⁰⁾ de cuisine
35. font moult a doter;
ce dit salemons.
pute en cort norie
nest en abaie
legiere a entrer;
40. marcou li respont.
Moult fait fole chace
cil qui porsuit trace
de cointe gorpille; ¹¹⁾
ce dit salemons.
45. maint pas va en vain
qui porsuit putain,
quant ele grandille; ¹²⁾
marcou li respont.

Anmerkungen.

- 1) des versmases wegen l.: mortalites, guerre; hds. eguerre.
2) essil hat hier den sinn: destruction, ravage, und ist in so fern identisch mit destruiemens.
3) max = mals (malum). Ueber die form putain ist zu bemerken, dafs diese aus lat. „am“ entstandene endung „ain“ nur im rég. sing. und plur. (ains) vorkommt. So finden wir als subj. immer „pute“. Vers 58 ist putain mascul.
4) feax = feals von feal (fidelis); der im altfranz. ausgefallene wurzelmitlauter erscheint noch im prov. worte fizel, allerdings zu z geschärft.
5) engin, engien, engig, engein. Prov. lautet das wort: engan, enjhens; ital.: inganno; span.: en-

gano; daher alt- und neuenglisch: engin, engine; ein wort, welches in geistiger sowohl, als in sachlicher bedeutung gebraucht wird. Hier heifst es: list, zankrede. Zu grunde liegt lat. „ingenium“.

6) ein wort, welches ich nicht verstehe. Vielleicht ist hier: ne niert vins zu lesen.

7) dieser satz hat auf ein nasses tuch bezug, welches man dreht, um das wasser daraus zu entfernen. en steht für on, wie häufig, und muelle für moille, von moillier = mouillier.

8) traissent nehme ich als part. praes. Aus dem obj. chiere ist zugleich das erforderliche subj. zu cuevre zu ergänzen.

9) orine = origine (origo).

10) coistrons = costre = coustre = coudre = cotre. (on ist die bekannte augmentativsylbe). Dieses wort bedeutet nicht nur: „culcitra“, woraus es entstand, sondern auch: mantel, überrock. coistrons de cuisine wäre demnach ein grobes kleid; prov. lautet das wort: cota, für colta, wie altfr. coustre es anzeigt.

11) gorpil entspricht genau dem lat. vulpes; hier das fem.

12) das zeitwort grandiller treffe ich hier zum ersten male; es scheint neben der bedeutung des gewöhnlichen grandier auch diejenige von „hochfahrend“ und „stolz sein“ zu enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die alten Anwohner des Zürichersees.

Land u. Leute.
Kelten.

(Schluß).

Keller ist der ansicht, dafs die eigenthümer der hier aufgezählten gegenstände, und zwar nach ihm Kelten, häuser von holz bewohnt haben, die in einiger entfernung vom ufer des sees auf pfählen errichtet waren. Bei dieser bauart mochte ebenso die furcht vor wilden thieren, wie vor einfällen feindlicher stämme geleitet haben. Zur unterstützung dieser meinung führt Dr. Vonga eine für den hier behandelten gegenstand, wie für die vergleichende alterthumsforschung überhaupt sehr interessante stelle an, und zwar aus Herodot (I. V. cap. XVI). Megabyzus nämlich sollte auf befehl des königs Darius die Pänier am Hellespont, nicht weit vom flusse Strymon, unterwerfen, um seinem heere eine kolonie dieses volkes zu verschaffen, deren weiber ungemein arbeitsam sein und so, nach Darius' ansicht, als ein reizmittel für die trägheit der persischen weiber dienen sollten. Die Pänier konnten nicht unterworfen werden, wenigstens nicht die, welche am oder vielmehr im see Praisas selbst auf folgende weise wohnten: „Mitten im see stehen zusammengefügte gerüste auf hohen pfählen; eine schmale brücke ist der einzige zugang vom lande dahin. Es hat ein jeder auf dem gerüst eine hütte mit einer fallthür, die in den see geht. Die kleinen Kin-

der binden sie bei einem Fufse mit einem Seil an aus Furcht, sie möchten sonst hinunterfallen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter.“ Der arabische Fürst Abulfeda erzählt in seinem berühmten geographischen Werke von christlichen Fischern, die einen Theil des Apamensischen Sees in Syrien bewohnen und zwar auch in hölzernen über Pfählen stehenden Hütten.

Die bei Meilen gemachte Entdeckung zog die Aufmerksamkeit wieder lebhafter auf andere Schweizer Seen, an denen man ebenfalls Stellen kannte, deren Nähe die Fischer längst wegen der im Wasser verborgenen Pfähle vermieden. Nähere Nachforschungen im Bielersee haben im Frühling des vorigen Jahres ähnliche Ergebnisse wie die Entdeckungen im Zürichsee ergeben. Allein hier tritt uns ein sehr beachtenswerther Unterschied entgegen. Während, wie man gesehen, sich unter den bei Meilen gefundenen Gegenständen fast gar keine von Bronze befunden, ist es hier überwiegend vorhanden. Die Aexte, Sichel, Messer, Spitzen von Lanzen und Wurfspießen, Scheeren, Hämmer, Nadeln, Arm-bänder, Ohrringe bestehen daraus. Auch die Fragmente von Thonvasen in allen Gröfsen lassen schon Spuren von Verzierungen erblicken. Aehnliche Funde hat man im Neuenburger und Genfersee gemacht. Namentlich aber in letzterem hat der abermalige niedrige Wasserstand erst neuerlich bei Morges eine ganz ähnliche Ansiedlung auffinden lassen, wie die bei Meilen im Zürichsee. Ein großer, mit Pfählen bedeckter Raum hatte in seiner Mitte eine Zahl Aexte, Lanzen, Wurfspieße, Messer, eine Sichel, ein Dutzend Arm-bänder, Ringe, alle diese von Bronze; außerdem Fragmente von Vasen, Stücke gearbeiteten Holzes, Gebeine, endlich den Rest eines aus einem Baumstamme gehöhlten Kanots.

Festzuhalten ist also nach den hier mitgetheilten Entdeckungen, daß einmal die Wohnungsweise dieser alten Seebewohner der Schweiz darin eine gleiche gewesen, daß wir im Westen wie im Osten in den See selbst hineingebaute, auf einer Art Rostes stehende Wohnungen finden; daß aber sodann eine sehr wesentliche Verschiedenheit in dem zu verschiedenen Werkzeugen und Waffen verwendeten Stoffe hervortritt, dort ausschließlich oder vorzugsweise harte Gesteinsarten, hier (im Westen) vielfach Bronze, was wohl auch schon auf einen bedeutenden Unterschied im Culturgrade schließen läßt, seien nun die Bewohner der westlichen Seen wie der östlichen wirklich Eines Stammes gewesen oder nicht. Daran denken mag man wohl, daß auch die Kelten den von ihnen eingenommenen Boden nicht mehr herrenlos gefunden, sondern schon von Stämmen besetzt, die an Gesittung noch weiter zurückgestanden als sie selbst. Andernteils mußten wohl auch bei einem und demselben

Volksstamme verschiedene Verhältnisse bei dessen einzelnen abgetrennten Theilen bald auch verschiedene Culturgrade hervorgerufen, ohne daß sich das ursprünglich Einheitliche ganz verwischte.

Noch eines Umstandes will ich Erwähnung thun. In einigen der westlichen Seen der Schweiz finden sich jetzt vom Wasser bedeckte Erhöhungen, welche sehr stark einen künstlichen Ursprung vermuthen lassen. Ein solcher Hügel im Bielersee im Norden der Petersinsel ist mit Pfählen besetzt; und bei allen diesen Localitäten fand man die erwähnten Alterthümer.

Dr. L.

Noch einige Bemerkungen zur Speckseite am Rothenthurm zu Wien.

(Schluß.)

Bei weitem bekannter ist der zweite Aufbewahrungsort zu Dunmow in der Grafschaft Essex, von dem es beinahe sprichwörtlich geworden ist, eine zufriedene Ehe mit dem Verdienen der Dunmower Speckseite zu bezeichnen, und woher die meisten Schriftsteller glauben, der Gebrauch sei nur hier eigenthümlich und zwar auch ausschließlich ein englischer. — Addison gibt im Spectator, N. 607, einige Notizen hierüber und erwähnt folgende Eidesformel, die von beiden Ehehälften, knieend auf zwei spitzen Steinen, die noch im Kirchhofe gezeigt werden, geleistet worden.

„You shall swear by Custom of confession
If ever you made nuptial transgression
Be you either married man or wife
If you have brawls or contentious strife;
Or otherwise at bed or board
Offended eachother in deed or word:
Or since the parish Clerk said Amen
You wish'd yourselves unmarried agen;
Or in a twelvemonth and a day
Repented not in thought any way,
But continued true in thought and desire
As when you join'd hands in the Quire.
If to these conditions without feare
Of your own accord you will freely swear
A whole gammon of bacon you shall receive
And bear it hence with love and good leave
For this is the custom of Dunmow well known
Though the pastime be our's, the Bacon's your own.“

Nachdem der Eid geleistet, wurde das Ehepaar auf die Schultern von einigen starken Leuten gehoben und um das Dorf getragen, mit dem ganzen Trosse des Klosters und der Gemeinde, Jungen und Alten, mit lautem Freudengeschrei, wobei die Speckseite vorangetragen wurde.

Lebensweise,
Sitten
und Gebräuche.

Trotz genauer Durchsicht der Papiere des Gutes konnte nicht ermittelt werden, dass der Bache mehr als dreimal vor der Reformation (1521) ist gefordert worden.

Wir haben sehr alte Erwähnungen dieses Gebrauchs, vielleicht schon aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in „the Visions of Piers Plowman“ und Chaucer's „Prologue to the wife of Bath's Tale“; auch eine, wo möglich noch ältere, in einem noch ungedruckten Codex der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford (M. S. Laud. 416), der für eine Paraphrase der zehn Gebote gilt. Bei Besprechung des siebenten heisst es:

„I can fynd no man now that wille enquere
The parfyte wayes unto Dunmow
For they repent hem within a yere
And many within a weke and sooner men trow;
That cawsith the weis to be rowgh and overgrow
That no man may find path or gass.“

Ohne Glossar wäre diese Stelle selbst meinen Landsleuten unverständlich; daher sei folgende Uebersetzung erlaubt:

„Es findet sich Niemand, der jetzt befahre
Nach Dunmow's Kloster den rechten Weg;
Denn Alle bereuen in einem Jahre,
Und Viele schon früher. — Drum Pfad und Steg
Von wildem Gestrüpp sind rings umwunden;
Die rechte Spur wird nicht mehr gefunden.“ —

Nach Aufhebung der Klöster scheint diese Forderung mehr als Scherz und lustiger Schwank behandelt worden zu sein. Vom Jahre 1701 findet sich noch eine Lieferung in den Amtsbüchern bemerkt; 50 Jahre später (1751) ist die Ceremonie durch einen jetzt selten gewordenen Kupferstich veranschaulicht worden. Herr Harrison Ainsworth, der kürzlich einen sehr anziehenden Roman über diesen Gebrauch geschrieben, will diesen Sommer durch die Ertheilung einer Speckseite zu Dunmow auf seine Kosten verherrlichen, und der Unternehmer von Drury Lane verspricht einem zweiten Ehepaar, das sich hinreichend legitimirt, einen silbernen Becher. Einige haben sich zur Bewerbung gemeldet; darunter ein Paar aus Frankreich. Auch soll irgendwo in der Bretagne ein ähnlicher Brauch sich finden.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Competenz zur Bewerbung in den frühesten Zeiten auch jedem Geistlichen zukam, nachdem er ein volles Jahr in seiner mystischen Heirath mit der Kirche ohne Reue, d. h. ohne den Wunsch des Rücktritts, gelebt hatte.

Ich glaube genug hier angeführt zu haben, um zu der Hoffnung berechtigt zu sein, dass irgend ein Leser des Anzeigers des german. Museums an dessen Sitze sich veranlassen werde, diesem Gebrauche dort, wo möglich unter den Pergamenten der aufgehobenen Comthurei, weiter nach-

zuspüren. Namentlich wäre es interessant zu wissen, seit welcher Zeit derselbe bestanden und wie lange er gedauert habe. H. Sachs lässt seinen Kellner sagen, der Bache hange schon 200 Jahre, was gerade so weit zurückgeht, als die ältesten englischen Nachrichten. Auch ist zu bemerken, dass das Wort Bache, sowohl von H. Sachs als zu Wien gebraucht, ganz das englische bacon (Speck) ist *).

Wir wissen aus Temme's preussischen Volkssagen II, 25, dass der heidnische Borsus dem Donnergott eine Speckseite opferte, damit er seine Felder schone, und daher mag die Frage bei Bechstein (österreichische Volkssagen, S. 6), rühren, ob dieses Object am Rothenthurme zu Wien habe als Blitzableiter dienen sollen? Aber schon im classischen Alterthume sind viele Sagen an eine Speckseite geknüpft. Virgil, der jede Gelegenheit wahrnimmt, altrömische Legenden aufzufrischen, erwähnt zweimal und beinahe mit denselben Worten (Aen. III, 387; VIII, 43) das Zeichen einer weissen Sau mit 30 Ferkeln, das zur Gründung von Alba Longa Anstofs gegeben. Und von Dionysius Halicarnassus erfahren wir, dass noch zu Augustus Zeiten eine Speckseite von eben dieser Sau in einem Tempel zu Alba Longa aufbewahrt worden. Sie mag dort als Symbol der Fruchtbarkeit gehalten haben, und nachher von den westlichen Völkern dieselbe Vorstellung mit der nämlichen Sache verbunden worden sein, vorzüglich da auch hieran der Gedanke einer glücklichen und zufriedenen Ehe leicht sich knüpft. Später mag, wie schon gesagt, der besprochene Gebrauch durch die beinahe unmögliche Bedingung seiner Ausführung zu einer Satyre auf den Ehestand von den Tempelrittern und ihrem Filiale, dem Deutschorden, benutzt worden sein; denn an den 3 Orten, wo der Gebrauch vorherrschend gefunden wird, war der Templerorden stark begütert; und nur zur beissenenden Satyre braucht auch der Nürnberger Meistersänger diese Gewohnheit.“

London.

William Bell.

Die Siegel der Stadt Nürnberg.

Das große Stadtsiegel, der gekrönte Kaiserkopfadler mit ausgebreiteten Flügeln (woraus später der goldene, gekrönte Jungfernadler im blauen — bisweilen grünen — Felde mit der mitteldeutschen Umschrift: SIGILLVM. UNI-

Sociale
Verhältnisse.

*) Althochd. pacho, mittelhochd. bache, mittelniederl. bake, mittellat. baco, franz. bacon, gehört zu althochd. pah (engl. back etc.), der Rücken, und ist mit dem neuhochd. Backe, Wange, verwandt. Vgl. Graff, III, 29, Ben.-Müller, I, 76. Grimm, I, 1061.

D. Red.

VERSITATIS. CIVIVM. DE. NVRENBERCH. entstand) wurde bereits an einer Engelthaler Urkunde (vgl. Literar. Mus. Altdorf, 1777. Bnd. I., S. 522) v. J. 1243 mit rothem Wachs gebraucht, und so fort das ganze 13. Jahrh. hindurch und wenigstens bis 1308, (vgl. Gatterer's Hist. Holzschuher. Taf. 13), wo noch nichts von einem Jungfernadler zu sehen ist. Die Rückseite ist glatt oder hat nur Fingereindrücke oder Einschnitte. Erst seit 1347 erhält dieses Siegel ein Rücksiegel (Kontrasigill) mit einem gekrönten N und der Umschrift „SIG. SV. NVR.“ (Sigillum secretum Nurembergense) — wurde also seit dem 14. Jahrh. (Karl IV.) auch als Sekretsiegel angewendet. Doch schon seit 1349 dient als Rücksiegel das gewöhnliche Stadtwappen — ein längsgetheilter Schild, darin rechts ein halber schwarzer Adler mit rother Zunge und goldener Bewehrung in gelbem (goldenem) Felde; links sechsmal schräg rechts, roth und weiß (silbern) getheilt. Sodann kommt seit 1386 ein eigenes Sekretsiegel und zwar ohne Rücksiegel in Anwendung; es ist das verkleinerte Stadtsiegel mit der Umschrift: SECRETVM. CIVIVM. DE. NVREMBERCH. Ein noch kleineres Sekretsiegel hat die Umschrift: SECRETVM. REIPVB. NORIMBERGENSIS.

Im Jahre 1449 ging dieses Siegel durch die Nachlässigkeit des Hans Tetzl, welcher es in Verwahrung hatte, verloren, wurde sofort für ungültig erklärt und durch ein neues, von dem Goldschmied Hochbrant gefertigtes ersetzt, am Donnerstag nach Bonifazii. Da das alte Siegel wieder gefunden wurde, kam es unter Verschluss in die Losungstube. Das erneuerte Siegel wurde bald abgenützt und schon 1452 wieder erneuert, Donnerstag nach Oculi.



Das Schultheißen- und Gerichtssiegel, der einfache schwarze Adler im goldenen Felde, mit ausgebreiteten Flügeln, wurde mit gelbem Wachs gebraucht, anfangs seit 1246 (an einer Schenkungsurkunde für das Magdalenenkloster in Nürnberg) links sehend mit der mitteldeutschen Umschrift: SIGILLVM. SCVLTVETI. DE. NVRENBERC., grader Schnabel (ähnlich dem eines Raben), oben viele Federn, unten fünf (am Flügel), Krallen mit drei Zehen (vgl. Gatterer's Hist. Holzsch. Taf. 13.). — Am Anfange des 14. Jahrh. (1308) sieht der Adler nach links mit der mitteldeutschen Umschrift: SIGILLVM. SCVLTVETI. DE (nicht NVREN-, sondern) NVRNBERC. Zugleich ist die Zeichnung bereits verändert: statt des fast geraden hat der Adler einen mehr krummen Schnabel, die Flügelfedern, früher oben zahlreich, sind jetzt nicht so gehäuft und unten, statt fünf, sechs; statt der drei Zehen der Krallen haben diese jetzt vier Zehen, (vgl. Gatterer's Hist. Holzsch. 13.). Etwas später, wenigstens seit 1336, erhält das Schultheißensiegel den rechts sehenden Adler mit der mitteldeutschen Umschrift: SIGILLVM. IVDICII. DE. NVRENBERCH (vgl. mein Kunstleben Nürnbergs, Fig. 17.) und wird also als Gerichtssiegel nicht blos, wie früher, angewendet, sondern auch benannt. Dabei hat die Zeichnung bereits einen viel neueren Charakter.

Erst seit 1345 mit Rücksiegel, worauf ein lateinisches N, seit 1350 aber ein mitteldeutsches N mit eingerücktem e. Im Jahr 1368 liefs der Rath dieses Siegel erneuern, begann damit zu siegeln am Michaelistag und das bisher gebrauchte Siegel wurde in die Losungstube unter Verschluss gelegt.

Die Schnur des Gerichtssiegels, und zwar nur diese, war roth und weiß.

Das gewöhnliche Stadtwappen, welches, wie schon erwähnt, seit 1349 als Rücksiegel des großen Stadtsiegels diente, kommt häufig auf Münzen und Denkmälern vor.

Wünschenswerth ist eine Vervollständigung dieser Bemerkungen und u. a. die Beantwortung der Frage: Wann kommt zuerst die Umwandlung des Kaiserkopfadlers in den Jungfernadler vor, welche bekanntlich bei Albrecht Dürer ganz ausgebildet ist?

(Vgl. Literar. Museum; Altdorf, 1777, Bnd. I. S. 519 und Siebenkees Materialien, 2. Bnd., 7 Stück, S. 1.)

R. v. Rettberg.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Die beiden im vorigen Blatte genannten Sekretäre, Dr. Barack und J. Falke, haben ihre Aemter im Museum angetreten.

Als eine der wichtigsten und erfreulichsten Nachrichten für das Museum können wir mittheilen, daß Se. Majestät der König von Preußen den durch allerhöchste Entschliessung vom 31. Juli v. J. in Aussicht gestellten jährlichen Unterstützungsbeitrag aus der königl. Kabinettskasse durch Kabinetserlafs vom 21. April d. J. auf 500 Thlr. festgestellt haben. Fast gleichzeitig mit dieser erfreulichen Nachricht erfolgte durch die Generaldirektion der königl. Museen zu Berlin die Zusendung eines eben so kostbaren als interessanten Geschenkes für die Sammlungen des Museums: die aus 14 großen Stücken bestehenden berühmten Bronze-Thüren des Domes zu Hildesheim, aus dem 11. Jahrhundert von Bischof Bernward, in Gypsabgufs.

Wenn wir die so eben gemeldete Nachricht als eine der wichtigsten seit dem Bestehen des Museums bezeichnen, so wird diefs, ohne dasjenige, was bisher von Seite des deutschen Bundes, Bayerns, Sachsens und mehrerer anderer deutscher Fürsten und Staatsregierungen für das Museum geschehen ist, zu gering anzuschlagen, deshalb gerechtfertigt erscheinen, weil eben gerade Preußen als deutscher Grofsstaat, nächst Oestreich, einem deutschen Nationalunternehmen erst das Gepräge der Allgemeinheit aufdrücken kann, während ohne dieser beiden gröfsten deutschen Staaten Mitwirkung ein deutsches Nationalmuseum unausführbar sein müfste. Allerdings ist der deutsche Bund in voller Einhelligkeit mit Anerkennung und Gutheifung des Museums als eines deutschnationalen Unternehmens vorangegangen und hat durch Ueberlassung der nicht unbedeutenden Bibliothek der ehemaligen deutschen Nationalversammlung das Museum als eine deutsche Nationalstiftung sogar mitbegründen helfen; allerdings haben die in der Bundesversammlung mitstimmenden beiden Grofsstaaten Deutschlands im Allgemeinen, wie alle übrigen deutschen Bundesstaaten, ihre Anerkennung ausgesprochen; aber von dieser Anerkennung bis zur Erfüllung aller in der, den einzelnen Staatsregierungen überreichten Denkschrift des Museums ausgesprochenen speziellen Bitten, von deren Gewähr die vollständige Durchführung des Unternehmens abhängt, namentlich in Betreff der materiellen Unterstützungen, ist noch ein weiter Schritt, zu dessen Erreichung es erst ganz besonderer und eindringlicher Petitionen von Seite des Museums an die einzelnen Souveraine und Staatsregierungen bedurfte. Wenn einerseits nicht verkannt werden kann, daß gerade die Zeit, wo Kriegsrüstungen fast alle materiellen Staatskräfte Deutschlands in Anspruch nehmen, wo drohende Kriegsgefahr und das Gewicht der Umstände, zu denen sich noch allgemeine Theuerung und manche aussergewöhnliche Elementarereignisse gesellten, die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Staatsregierungen von allen Dingen, die nicht zur augenblicklichen und äußern Nothwendigkeit gehören, ablenken müssen, die allerungeeignetste ist, um thätige Beihülfe zu einem wissenschaftlichen Unternehmen zu erbitten, so wird man andererseits

seits eben so wenig verkennen, daß das Museum, welches gerade am Vorabend dieser ungünstigen Ereignisse und Gestaltungen seine Begründung erhielt, nachdem es einmal nach Maßgabe seiner anerkannten Grundlagen bestand, die Protektion des deutschen Bundes, sowie die spezielle der Landesregierung seines Sitzes genofs, mit Rechten einer juridischen Person ausgestattet, durch Aktien, Geldunterstützungen und Geschenke zu seinen Sammlungen Eigenthum erworben, und seine Verwaltung und Ausschüsse constituirt hatte, eine rückgängige Bewegung nicht machen durfte, ohne sich selbst aufzugeben. Und wer von dessen Vertretern wäre auch hiezu berechtigt gewesen? Das Museum beruht nicht auf Gesellschaftsvertrag, wie z. B. die Kunst-, Alterthums-, historischen und andere Vereine, sondern auf Stiftung (nach §. 3 seiner Satzungen); sein Eigenthum ist unveräußerlich und untheilbar, und keine Gewalt ist befugt, solches anzutasten, sei es auch so gering als nur immer. Eben so wenig konnten die ihm von Freiherrn von Aufsefs auf die ersten 10 Jahre zur Disposition gestellten Sammlungen während dieser Zeit zurückgezogen werden, da sie vertragsmäfsig garantirt sind (s. Anzeiger, 1854, S. 89 ff.). Sollten aber die Männer, welche das Vertrauen zur Leitung der unter günstigen Verhältnissen begründeten Nationalanstalt berufen hatte, bei der ersten Wendung dieser Verhältnisse die als gut und nützlich erkannte Sache im Stiche lassen und an deren Durchführung verzweifeln, wenn nicht sogleich alle gehegten Erwartungen eintrafen, wenn Ereignisse dazwischen traten, die man Anfangs nicht in die Berechnung zu ziehen vermochte? Waren sie von der Güte und Tüchtigkeit ihrer Sache überzeugt, so mußten sie, wie einst Columbus, auch bei widrigem Winde und weitausgehendem Erfolge fortsteuern, bis sie Land sahen. Und das ersehnte Land zeigte sich, obwohl die Stürme sich noch nicht gelegt hatten. Wer wollte daran zweifeln, daß, wenn dereinst die Zeit der Ruhe und des Friedens, die ja doch nicht ausbleiben kann, wiederkehrt, ein fruchtbarer Boden für unsere, auch in ungünstiger Zeit fortschreitende Sache gefunden werde? Wer wollte an dem deutschen Sinn Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, dem Nachkommen deutscher Kaiser, verzweifeln, wenn er auch nicht in dem Augenblick, wo seine Armeen schlagfertig aufgestellt sind, unserer gedenken kann? Und wer könnte glauben, daß unter unsern deutschen Fürsten auch nur Einer sei, der einer so guten und anerkannten deutschen Nationalsache seine Unterstützung versagte, wenn sie nach eingetretener Ruhe durch die Mitwirkung der gröfsten Staaten Deutschlands gewährleistet erscheint?

Diese feste Zuversicht, welche sich nun schon bei manchem unserer erhabenen deutschen Fürsten so schön gerechtfertigt hat, verbunden mit der eben so festen Ueberzeugung, daß, wenn das einmal in gescheneher Weise begründete Unternehmen aus Mangel an Vertrauen und Festigkeit seiner Leiter und Organe wieder aufgegeben worden wäre, es wohl schwerlich je mehr

festen Boden hätte fassen können, gab auch den an die Spitze berufenen Männern Muth und Ausdauer; das Bewußtsein, ihre Kraft einer wahrhaft guten und nationalen Sache geliehen zu haben, liefs sie über alle Hindernisse und Beschwerden hinwegsehen, welche mehr in den äußern Umständen als in der Sache selbst lagen. Die Hauptschwierigkeit des Ganzen lag aber vornehmlich darin, dafs das Museum den umgekehrten Weg aller übrigen Anstalten, welche durch Staats- oder Gesellschafts-Mittel begründet werden, einschlagen mußte, indem für letztere zuerst die Mittel geschaffen werden, bevor man die Arbeit beginnt, hier aber gefordert wurde, zuerst etwas zu leisten, bevor man sich zur Unterstützung des Unternehmens herbeilassen wollte. Man wollte sehen und abwarten, was aus der Sache wird, und dann erst geben. Wer sollte aber etwas daraus machen, wenn jeder so dächte? Wer kann seinen Weinberg bestellen ohne Arbeiter? wer eine Schlacht gewinnen, ohne Soldaten ins Feld zu schicken? Und doch wollten Viele, das Museum sollte erst eine grofsartige Nationalanstalt werden, Sammlungen haben, die von keiner einzelnen Staatsammlung übertroffen würden, gelehrte und Pracht-Werke liefern, gleich einer kaiserlichen oder königlichen Academie, wenn es auf Unterstützung Anspruch machen wolle! Nur die Neuheit der Idee, die allerdings durch die Bezeichnung „Museum“ nicht ganz ausgesprochen ist, (aber durch ein einzelnes Wort nicht wohl anders angedeutet werden kann), nur der Irrthum, dafs es sich lediglich um eine Sammlung handle, gleichwie bei andern Museen, dafs es Sache eines Vereines sei, der die ersten Kosten tragen müsse, konnten diese sonst gewifs ungerichten Voraussetzungen rechtfertigen. Der nun erschienene „Organismus“ wird hoffentlich bei allen, die ihn kennen lernen, solche Vorurtheile beseitigen und wohl auch der, voriger Nummer des Anzeigers beiliegende „Aufruf“ ein helleres Licht verbreiten. Ja, wir können mit Vergnügen berichten, dafs schon dieser Aufruf in kurzer Zeit die besten Früchte getragen hat und von vielen Seiten, fast täglich Erklärungen über Jahresbeiträge zur Kasse des Museums einlaufen. Wir glauben die Hoffnung hegen zu dürfen, dafs bei näherer Kenntnifs des Museums und seiner Zwecke die Privatunterstützungen, die ja, bei gänzlich freier Bestimmung ihres Betrages von Seite des Gebers, Niemanden schwer fallen können, von wesentlichem Einfluß auf das gute Gedeihen unseres nationalen Institutes werden können. Als höchst anerkennenswerth müssen wir rühmen, dafs mehrere dem Museum bisher ganz unbekannte Freunde der Sache die dem Aufruf beigedruckten Subscriptionslisten, mit zahlreichen Namen von Einzelnern bedeckt, uns remittirt haben. Es gilt wahrlich oft nur eine freundliche Aufforderung, um einer guten Sache Freunde zu gewinnen. —

Auch dießmal können wir wieder für eine Reihe, zum Theil werthvoller Geschenke unsern verbindlichsten Dank abstaten und zwar:

I. Für das Archiv.

Zöpfl, Dr., Hofrath und Professor, in Heidelberg:

268. Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. für Adalberon, Bischof zu Basel, über einen Wald im Elsass; 1004. Neue Pap.-Abschr.

269. Bestätigungsurkunde König Heinrichs III. für die Kirche zu Basel über die von Heinrich II. gemachte Schenkung eines Waldes; 1040. Neue Pap.-Abschr.

II. Für die Bibliothek.

Weigel, Rudolph, Kunsth., in Leipzig:

1608. Ders., Kunscatalog Nr. 26. 1855. 8.

Stenzel, Th., Dr., zu Rathmannsdorf bei Bernburg:

1609. Programm des hz. Carls-gymnas. in Bernburg; 1855. 4.
1610. Sintenis, zur Gesch. des Zerbster Schulwesens; 1853. 4.

Rögner, Karl, in Nürnberg:

1611. Brookes, irdisches Vergnügen in Gott; 6 Thele. in 3 Bdn Hamb. 1737—40. 8.

Zingerle, Ign. Vinz., Gymnasiallehrer, in Innsbruck:

1612. Ders., von den heil. 3 Königen; Innsbr. 1855. 8.
1613. —, Tirols Antheil an der poet. National-Literatur im Mittelalter; Innsbr. 1851. 4.

Krabbe, Adolf, Verlagsbuchh., in Stuttgart:

1614. Holtzmann, Kampf um der Nibelunge Hort gegen Lachmanns Nachtreter; 1855. 8.

Kaiser, Chr., Buchh., in München:

1615. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie; Bd. 2. mit 4 Kupfert.; 1855. 8.

Ebner & Seubert, Verlagsbuchh., in Stuttgart:

1616. Heideloff, die Kunst des Mittelalters in Schwaben; Lief. 2 u. 3. mit Taf. 1855. 4.

Becker, kgl. preufs. Steuerinspector, in Würzburg:

1617. Catalogvs electorum, principum, herorum, nobilium nec non al. doct. uirorum etc. Frf. 1563. 4.

Arelin, Freih. v., k. b. geh. Rath u. Kämmerer, in München:

1618. Alterthümer und Kunstdenkmale des bayer. Herrscher-Hauses; Lief. 2. mit gemalten u. a. Taf. München 1855. gr. 2.

Direction des polytechnischen Vereins in Würzburg:

1619. Gemeinnützige Wochenschrift, Organ f. d. Interessen der Technik, des Handels etc. Jahrg. 2. (1852.) gr. 8.

Ein Ungenannter:

1620. Messenger des sciences historiques de Belgique; a. 1843 —54. 12 Voll. avec des planches; Gand. 8.

Dilthey, Karl, Dr., Director des Gymnasiums zu Darmstadt:

1621. Programm des grofsh. Gymnas. zu Darmstadt, 1854 u. 1855. 2 Hefte. 4.
1622. Dilthey, das römische Mainz. 4.

Bauer & Raspe, Verlagsbuchh., in Nürnberg:

1623. Eye, A. v., Dr., Kunst u. Leben der Vorzeit v. Beg. d. Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh.; mit Zeichnungen; Heft 1. u. 2. 1855. 4.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

1624. Omnium fere gentium nostrae aetatis habitus nunquam antehac editi; Venet. 1563. Kl. 4.

Arenz, Carl, Lehrer an der öffentl. Handelslehranstalt zu Leipzig:

1625. Ders., über Ursprung und Entwicklung des Wechsels und Wechselrechts; Leipz. 1855. 4.

Geffcken, Joh., Dr. theol., Prediger zu Hamburg: 1626. Ders., Lübeck in der Mitte des 16. Jahrh.; 7 lithogr. Tafeln mit 1 Bogen Text, herausgegeben von Johann Geffcken. Leipzig, T. O. Weigel. 1855. Roy.-Fol./2. u. 4.

Bautenbacher, Benefiziat, in Günzburg:
1627. Bodenehr, Atlas; 1702—6. qu. 2.
1628. Aesopus, fabulae; graece et lat. Bas. 1584. 12.
1629. Pomp. Mela, de situ orbis; Jul. Solinus, polyhistor. 1536. 8.

Holtzmann, Hofrath, ord. Professor zu Heidelberg:
1630. Ders., über das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica; 1852. 4.
1631. —, über den Ablaut; 1844. 8.
1632. —, über den Umlaut; 1843. 8.

Tümmel, W., Buchdruckereibesitzer, in Nürnberg:
1633. Schriftproben aus W. Tümmel's Buchdruckerei in Nürnberg. 1854. 4.

Bock, Curatgeistlicher, in Köln:
1634. Ders., die Goldschmiedekunst des Mittelalters auf der Höhe ihrer ästhetischen und technischen Ausbildung, 1855. 8.

Gersdorf, F. A. v., großh. sächs. u. f. schwarzb. geh. Justizrath, Ritter etc., in Eisenach:
1635. Gersdorffsche Familien-Nachrichten; Quedl. 1818. 8.

Zöpfl, Dr., Hofrath und Professor, in Heidelberg:
1636. Ders., rechtl. Gutachten etc. Frf. 1848. 4.

Menzel, Wolfg., Dr., in Stuttgart:
1637. Ders., Odin; Stuttg. 1855. 8.

Historischer Verein für das Grossh. Hessen, in Darmstadt:
1638. Bauer, Urkunden zur hess. Landes-, Orts- und Familiengeschichte etc. Heft 3. Darmstadt 1855. 8.

1639. Wagner, Wüstungen im Großh. Hessen: Provinz Oberhessen; Darmst. 1854. 8.

K. Gesellsch. der Wissenschaft, in Göttingen:
1640. Dies., gelehrte Anzeigen; 1854. 3 Bde. 8.
1641. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen; 1854. Nr. 1—17. 8.

v. Ebner'sche Buchhandlung (J. M. Weydner), in Nürnberg:
1642. Die deutschen Mundarten. Monatsschrift etc. herausg. v. Dr. Frommann. II. Jahrg., März und April. 1855. gr. 8.

III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.

G. Pezolt, Maler, in Salzburg:
757. Porträt des Wolf Dietrich v. Raitenau, Erzb. v. Salzburg; Bleistiftzeichnung.

758. Abbildung der Ruinen des Schlosses Radeck bei Salzburg; desgl.

C. Becker, k. preufs. Steuerinspector, in Würzburg:
759. Ansicht der Feste Ebernburg bei Kreuzenach. Holzschnitt von 1523.

760. 61. 2 Radirungen von J. Amman: Schlacht und Personifizierung des Frühlings.

762. 63. 2 alte Copien nach Kupferstichen von M. Schongauer: Adler und Löwe.

764. Maria mit dem Kinde, Holzschnitt von H. S. Beham. N. Abdr.

765. Zwei raufende Fürsten; Holzschnitt von H. H.

A. Witzleben, Frhr. v., zu Miltenberg:
766. 2 Exemplare des Ahnenschildes JJ. MM. Franz Josephs I. und K. Elisabeth von Oesterreich.

Gutermann, Archivcommissär, in Stuttgart:
767. Siegel des Heiner Weber, v. 14. Jahrh. N. Abdr.

768. Siegel des Joh. Weber, v. 15. Jahrh. N. Abdr.

769. Siegel der Stadt Ravensburg, v. 14. Jahrh. N. Abdr.

770. Lackabdruck einer Münze der Stadt Ravensburg vom 14. Jahrh.

Ein Ungenannter:
771. Mittelalterliches Stangengebiß.

Kgl. Museum in Berlin:
772. Gypsabguss der Thüren des heil. Bernward am Dome zu Hildesheim.

J. L. Bautenbacher, Benefiziat, in Günzburg:
773. Christus in der Vorhülle, Kupferstich von A. Glockenton.

774. Die Kreuzigung Christi, Kupferstich von B. Jenichen.

775. 4 Scenen aus dem Leben der Maria; neuere Kupferstiche nach A. Dürer.

776. 2 Holzschnitte aus Druckwerken des 16. Jahrhunderts: Fahnen-träger und bibl. Scene.

Ein Ungenannter:
777. Bischöflicher Bracteate vom 13. Jahrh.

Ein Ungenannter in Nürnberg:
778. Wappen der Gugel, Rdrng. von J. Amman.

779. 80. 2 Wegkarten mit Angabe der Ortsentfernung, vom 16. Jahrh.

Bekanntmachungen.

Literatur.

20) Bayerische Sagen und Bräuche. Beitrag zur deutschen Mythologie von Friedrich Panzer. Zweiter Band. Mit vier Kupfertafeln. München, Chr. Kaiser. 1855. 8.

Bei dem Erscheinen des ersten Bandes unter dem Titel: Beitrag zur deutschen Mythologie von F. P. München, Ch. Kaiser, 1848, dachte der Verfasser noch nicht daran, einen zweiten folgen zu lassen. Um so schätzenswerther ist die neue

Gabe, als nun nicht allein der frühere Plan wieder aufgenommen, sondern auch beträchtlich erweitert ist. Fast alle Richtungen, welche im ersten Bande mit Eifer und Geschick verfolgt wurden, werden auch im zweiten fortgeführt, und es wird eine Fülle des Stoffes geboten, die für die Ausdauer und den Sammelleifs des Verfassers einerseits, sowie für die Liebe desselben zu diesen Studien andererseits ein höchst rühmliches Zeugnis ablegt. Leider unterlag derselbe einer Krankheit, bevor er sein Werk den Mitarbeitern auf dem Gebiete der Sagen und

dem weitem Publikum vorzuliegen, sich selbst über die Weise und das Ziel seiner Forschung näher auszusprechen vermochte, und so liegt es denn vor uns, nur begleitet von einer in grosser Pietät abgefästen Bevorwortung E. L. Rochholz', der am Schlusse des Bandes auch einige Nachträge hinzugefügt hat. Es zerfällt dieser zweite Band in 3 Capitel, dazu die Anmerkungen und die Nachträge. Die Capitel folgen in dieser Weise: 1. Altchristliche Bildwerke. 2. Maria. 3. Christus, Petrus und Pilatus. 4. Männliche Heilige. 5. Weibliche Heilige. 6. Teufel. 7. Riesen. 8. Wütendes Heer. 9. Tod. 10. Lindwurm. 11. Ostermann. 12. Wasservogel. 13. Drei Brüder. 14. Bergeister. 15. Geister. 16. Zauberer. 17. Holla. Bertha. 18. Drei Schwestern. 19. Holzfräulein. 20. Druten. Hexen. 21. Thiere. 22. Bäume. 23. Kräuter. 24. Feldfrüchte. 25. Wasser. 26. Feuer. 27. Kirchweihen. 28. Fastnacht. 29. Hochzeiten. 30. Einmauern. 31. Aberglaube.

Besonders reichhaltig ist, wie auch im ersten Bande, das Capitel über die drei Schwestern, ebenso das über die Thiere und die Feldfrüchte. Die abergläubischen Gebräuche sind aus allen Provinzen des Bayerlandes, aus Ober- und Niederbayern, aus der Pfalz, Franken und Schwaben zusammengetragen, zum Theil auch ältern Schriftwerken entnommen und lassen uns manchen tiefen Blick in die arbeitende Werkstatt des Aberglaubens thun.

J. Mr.

21) Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473—1576. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Akademie zu Wien. Erste Abtheilung: Das Zeitalter Maximilians I. Erster Band, gesammelt und mitgetheilt von Joseph Chmel. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1854. Zweite Abtheilung: Kaiser Karl V. und König Philipp II. Erster Band von Dr. Karl Lanz, Wien, das. 1853.

Es gereicht der deutschen Geschichtswissenschaft unserer Tage zur Ehre, daß sie sich von der längst abgetretenen Heerstrasse oberflächlicher Forschung ab- und dem freilich weiten und mühevollen Wege ersten Quellenstudiums zugewendet hat. Auch vorliegendes Werk verdankt dieser Richtung sein Entstehen. Weder auf die Anfänge, noch auf die spätere Geschichte des habsburgischen Hauses berechnet, soll es einen Zeitraum von 103 Jahren, oder die Zeit von dem ersten Entwurfe zur burgundischen Heirath Maximilians I. bis zum Tode Maximilians II., also die Periode von 1473—1576 umfassen. Diese selbst wird in drei Abtheilungen zerlegt, von denen die erste die Geschichte Kaiser Maximilians I. vom Beginne seines persönlichen Auftretens auf dem Schauplatze der deutschen Geschichte neben seinem Vater Kaiser Friedrich III., die zweite die Geschichte

Karls V. und seines Sohnes Philipp II., die dritte endlich die Gesamtverhältnisse Ferdinands I. und seines Sohnes, Kaiser Maximilians II. durch historische Belege in das mögliche Licht stellt. Von dem ganzen Werke liegen uns bis jetzt zwei Bände vor, von denen der zuerst erschienene von dem auf dem Gebiete der deutschen Geschichtswissenschaft vortheilhaft bekannten Dr. Karl Lanz besorgt ist und die ersten Jahre der zweiten Zeitabtheilung behandelt, während der andere, der den ausgezeichneten Geschichtsforscher Joseph Chmel zum Verfasser hat, den Zeitraum von 1473 (1469)—1477 umfaßt. Dieser Band, dem schon wegen der fasslichen Gruppierung des Stoffes und einer trefflichen, den behandelten Zeitraum auf Grund der beigebrachten historischen Zeugnisse klar beleuchtenden Einleitung der Vorzug vor jenem zukommt, entwickelt in sieben Abschnitten die Verhältnisse Herzog Sigmunds von Oesterreich zu Karl von Burgund in den Jahren 1469—1472, sodann die Berührungen mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, Elsass u. s. w. von 1474—1477; mit Frankreich von 1474—1477; mit Savoyen im Jahre 1476; mit Pabst und Kirche von 1473 (1472)—1477; mit verschiedenen deutschen Reichsständen von 1473—1477, zuletzt mit Böhmen und Mähren von 1474—1477.

Ist nun dieser Band selbst nur als eine Nachlese der von dem verdienstvollen Gelehrten früher veranstalteten Sammlungen zu betrachten, so wird er doch sammt dem zweiten Bande für sich, abgesehen von seinen Vorgängern, manche bis jetzt noch unerledigte Frage zur Entscheidung bringen, und muß darum ein für die Historiographie doppelt werthvolles Werk genannt werden.

Dr. B.

22) Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in Skizzen nach Originaldenkmälern zusammengestellt und herausgegeben von Dr. A. v. Eye. — Nürnberg, Verlag von Bauer & Raspe (J. Merz), I—III. Lieferung. Mit 8 Radirungen und Text. 4. 1855.

In seinen Anfängen zwar, was die Einzelheiten der Ausführung betrifft, noch mit Mängeln behaftet, verdient dieses Unternehmen doch Beachtung, weil es das erste und bis jetzt einzige umfangreichere Werk der Art liefert, welches durch die Einrichtung einzelner Blätter mit einem für jedes Blatt besonders gedruckten Texte den Vortheil einer chronologischen und sachgemäßen Anordnung bieten wird. Als Vortheil müssen wir auch betrachten, daß es die späteren Zeiten unserer geschichtlichen Entwicklung, deren Behandlung sonst in derartigen Werken gewöhnlich verschmäht wird, mit in seinen Bereich zieht, da diese Periode, wenn sie auch das ästhetische Interesse weniger befriedigt, doch für die tiefere Geistesgeschichte der Völker nicht minder bedeutsame Züge offenbart.

Inserte.

7) Preisaufgaben. Die Hauptversammlung der unterzeichneten Gesellschaft vom 25. d. M. hat nachstehende Preisaufgaben ausgesprochen:

I. Eine Biographie des Pastor primarius Martinus Moller zu Görlitz mit besonderer Berücksichtigung der kryptocalvinistischen Handlung seiner Zeit. Fällig am 31. Januar 1856. Preis: 50 Rthlr. pr. Cour.

II. Urkundliche Geschichte der Stadt Budifsin von ihrem Ursprunge bis zum Tode des Boleslaus Chrobry (1024). Fällig am 31. Januar 1857. Preis 50 Rthlr. pr. Cour.

Die Bewerbungsschriften sind in der üblichen Form mit geschlossenem Motto an unser Secretariat nach Görlitz einzusenden. Görlitz, im April 1855.
Die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.